



# Rede SKH Bernhard Prinz von Baden

Anlässlich 200 Jahre Erste BADISCHE Verfassung  
Kaisersaal, Schloss Salem, 21. September 2018

SKH Bernhard Prinz von Baden

Verehrte und geschätzte Festversammlung,

lassen Sie uns auf eine Zeitreise zum 100. Geburtstag der Ersten Badischen Verfassung gehen: Wir befinden uns im August des Jahres 1918. Das Großherzogtum Baden feiert in Karlsruhe das Jubiläum.

»Feiern« ist für das Jahr 1918 freilich eine unpassende Beschreibung! Das Ende des Ersten Weltkrieges rückt näher. Die Zahl der Toten und Verwundeten geht längst in die Millionen. Das Kaiserreich liegt am Boden. Die militärische Katastrophe steht bevor. Die wenigsten Teilnehmer der damaligen Jubiläumsfeier konnten sich vorstellen, dass mein Urgroßvater, Prinz Max, zwei Monate später Reichskanzler werden würde. Für nur vier Wochen! Dass drei Monate später das Kaiserreich zusammenbrechen sollte. Dass meine Familie nach gut 800 Jahren Regentschaft ihren Thron verlieren sollte. Und die Erste Badische Verfassung mit der Abschaffung der Monarchie ihre Gültigkeit verlieren sollte. Der hundertste Geburtstag der Verfassung war zugleich ihr Ende!

Wenn wir heute hier zusammen den 200. Geburtstag der Ersten Badischen Verfassung begehen, so stellt sich aus meiner Warte aber vor allem eine Kernfrage: Warum feiern wir, abgesehen vom runden Datum, dieses Jubiläum? Oder, anders gefragt: Warum lohnt es sich, auch heute noch über die Verfassung



Bernhard Prinz von Baden, im Kaisersaal,  
Schloss Salem, 21. September 2018  
(Bild: Schloss Salem)

von 1818 nachzudenken, nicht im Sinne eines historischen Phänomens, sondern mit Gewinn für die Gegenwart?

Lassen Sie uns also zur Beantwortung dieser Frage noch weitere hundert Jahre und mehr zurückreisen. Vom Ende der Verfassung an ihren Anfang. In die Zeit ihrer Entstehung. Großherzog Karl hat die Verfassung

aus freiem Willen erlassen. Auf dem Boden der damals gültigen Ordnung. Eine Revolution wie in Frankreich ging gerade nicht voran. Das war nicht selbstverständlich.

Fast nirgendwo sonst in Deutschland hatte eine regierende Familie einen solchen Schritt getan. Die einzelnen Bundesstaaten gingen in der Verfassungsfrage ganz verschiedene Wege. Preußen und Österreich stellten sie zurück. Oder ignorierten sie. Das Großherzogtum verfolgte den umgekehrten Weg.

Im Rückblick erkenne ich einen roten Faden, der sogar weitere hundert Jahre zurückreicht. Bis ins Jahr 1715. In die Zeit der Gründung Karlsruhes und dem mit der Gründung verbundenen Freiheitsbrief von Markgraf Karl-Wilhelm, der unter anderem Religions- und Konfessionsfreiheit garantierte. Ich verweise außerdem auf Markgraf Carl-Friedrich, den späteren ersten Großherzog. Carl-Friedrich sorgte für die Abschaffung der Folter. Er ordnete die Aufhebung der Leibeigenschaft an. Und zwar bevor unser westlicher Nachbar Entsprechendes in einer blutigen Revolution durchsetzte. Sie sehen, meine Damen und Herren, man kann eine Atmosphäre erkennen, die in Baden schon vor 1818 bei aller historischen Relativierung eine gewisse Freiheit atmete.

Die zwischen 1715 und 1818 von Karl-Wilhelm, Carl-Friedrich und dem Verfassungsgeber Carl beschlossenen Maßnahmen waren damals alles andere als selbstverständlich.

Sie galten als riskant und wurden deshalb von vielen, sogar vom jeweils eigenen Beraterstab, teils vehement abgelehnt und bekämpft. Entsprechende Beschlüsse erforderten also Mut. Kein Wunder, dass es eine Reihe von Zeugnissen gibt, die den Zweifel und die Zögerlichkeit meiner Ahnen belegen. Oftmals brauchte es Impulse von außen, politische und wirtschaftliche Konstellationen oder weitbli-

ckende Berater, um die neuen Wege zu gehen. Das war auch die Situation, als Großherzog Karl die Verfassung stiftete. Und so verwundert es nicht, wenn sich das Großherzogtum aus der Verfassung von 1818 nicht zum gelobten Land entwickelte, aber doch, insbesondere nach den großen Reformen ab 1860 und unter maßgeblicher Ägide von Großherzog Friedrich, zum Musterland.

Baden war bis zum Ersten Weltkrieg einer der wirtschaftlich stärksten und im Schul- und Universitätssektor am besten aufgestellten Bundesstaaten des Deutschen Reiches. Es war das Großherzogtum, dem in Deutschen Landen der Übergang von der konstitutionellen zur parlamentarischen Monarchie als erstem Staat gelang. Eine Regierungsform wie sie heute in Großbritannien oder in den Niederlanden ganz selbstverständlich existiert. Im Reich kam es zu neuen parlamentarischen Ansätzen erst Ende des Ersten Weltkrieges – übrigens im Kabinett meines Urgroßvaters. Wesentliche Katalysatoren der Verfassungsdiskussionen damals waren die Freiheitsbewegungen des Vormärz' und die blutig niedergeschlagene Revolution von 1848/49. Betrachtet man die Gesamtentwicklung der Verfassung und des badischen Gemeinwesens von 1818 bis 1918, durfte man zum 100. Jubiläum aber durchaus stolz sein! Das Großherzogtum hatte sich zu einem erfolgreichen Staatsgebilde entwickelt. Die Verfassung bildete den identitätsstiftenden Boden oder, wie es Wolfgang Jäger so treffend formuliert hat: Die Verfassung war der Dreh- und Angelpunkt des badischen Nation-Building!

Umso fassungsloser blickt man auf die Entwicklung der Jahrzehnte nach 1918. Die kommenden 30 Jahre führten nach Revolution und Weimar in die tiefsten Abgründe der deutschen Geschichte. Auch in Baden. Auch in dem Land, dessen Verfassungsjubi-

läum damals gefeiert wurde und das wir heute begehen. Wir dürfen nicht vergessen: Nur 22 Jahre später, im Jahr 1940, meldete der Gauleiter nach Berlin, Baden sei der erste judenfreie Gau im Reich!

Warum schlage ich diesen großen, durchaus deprimierenden Bogen? *Tempora mutantur, nos et mutamur in illis.* »Die Zeiten ändern sich, und wir ändern uns in ihnen.«

Mein Urgroßvater Prinz Max hielt die Rede zum 100. Geburtstag der Badischen Verfassung als Präsident der ersten Kammer und als Thronfolger.

Wir feiern nächstes Jahr 70 Jahre Grundgesetz. Es klingt unglaublich, daß nach den Wechselfällen der letzten 100 Jahre und nach fast sieben Jahrzehnten erfolgreicher Verfassungsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland in diesem Jahr der alten monarchistischen Verfassung Badens gedacht wird. Es freut mich außerordentlich, dass in Karlsruhe die Landtagspräsidentin und in Bad Griesbach, dem Ort der Unterzeichnung der Verfassung der Justizminister zu unserem Verfassungsjubiläum die Festreden gehalten haben.

Ich begrüße und spreche natürlich in erster Linie in familiärer Tradition. Die Rede meines Urgroßvaters 1918 zielte in erster Linie auf einen Lobpreis der Verfassung ab. Es ging ihm um die Bewahrung der inneren Einheit, insbesondere der beiden Kammern der Landstände. Dagegen möchte ich heute keine historische Analyse der Ersten Badischen Verfassung vornehmen. Zumal ich mir der Gefahr bewusst bin, dass eine Bewertung aus der Rückschau allzu leicht die Modernität, das wirklich Neue zu verschleiern droht. Die verfassungshistorische Kompetenz wird durch unseren Festredner, durch Sie, Herr Präsident, vertreten. Ich freue mich schon sehr auf Ihren Vortrag.

Ich möchte mir jedoch die Freiheit nehmen, aus heutiger Sicht nochmals auf das Jahr 1818

zurückzublicken. Damit komme ich wieder auf meine Eingangsfrage zurück.

Kann diese in ihre Zeitgeschichte eingebundene Verfassung auch heute noch etwas beitragen z. B. zu aktuellen Verfassungsfragen?

Ein heute noch relevanter Bezugspunkt stellt für mich Paragraph 13 der Ersten Verfassung dar, der so formuliert wurde: »*Eigentum und persönliche Freyheit der Badener stehen für alle auf gleicher Weise unter dem Schutze der Verfassung.*«

Setzen wir voraus, die Erste Badische Verfassung würde heute noch gelten, so würde unsere badische Liberalität selbstverständlich so weit ausstrahlen, dass wir sogar für Nichtbadener die Eigentums- und Freiheitsrechte einforderten.

Nein, verzeihen Sie mir diesen Scherz. Hinter Paragraph 13 steht ein Bild des Staates, der Gesellschaft und eine Vorstellung der Abgrenzung der beiden Sphären. Die badische Verfassung verbriefte dem Individuum, wie es Hans Fenske formulierte, »eine weite staatsfreie Sphäre«. Im feudalistischen Zeitalter konkurrierte eine Vielzahl herrschaftlicher und ständischer Ansprüche mit der Freiheit des Bürgers. Heute sind es andere Anliegen, die sich der freiheitlichen Ordnung in den Weg stellen. Isoliert gesehen oft durchaus legitim. Im Ergebnis aber immer wieder eigentumsbegrenzend.

Meine Damen und Herren, es gilt, wieder sehr viel stärker auf die Verbindungslinien zwischen Freiheit und Eigentum und deren untrennbare, weil kausale Verknüpfung als Grundlage einer freien Gesellschaftsordnung einzugehen, im Sinne des Paragraphen 13 der badischen Verfassung.

Hier überschneiden sich liberale Modernität und Altbadisches Verfassungsdenken. Das Paradoxe an dieser Entwicklung ist, dass es die bürgerliche Einforderung des Schutzes von Eigentum und Freiheit war, die schließlich die

Willkür der feudalistischen Herrscher, die in fast alle Lebensbereiche eingreifen konnte, in die Schranken verwies! Und jetzt sind es wir, die Bürger, die sich diese mühsam erkämpften Rechte Stück für Stück wieder beschneiden lassen. Oder anders gesagt: Heute sind es wieder die Bürger, die Forderungen stellen. Diesmal aber in der umgekehrten Richtung, nämlich gegen die Verfügungsfreiheit über Eigentum.

Tatsächlich bedeutet eine Entkoppelung der Begriffe *Eigentum* und *Freiheit* nach meinem Empfinden große Risiken für Staat und Gesellschaft.

Auch von juristischer Seite wird zunehmend eine gegenwartsgerechte Erneuerung des Eigentumsschutzes gefordert.

Eigentum ist die ökonomische Grundlage individueller Freiheit, wobei jedem Vernunftbegabten klar ist, dass Eigentum immer *Verantwortungseigentum* bedeutet.

Ein solcher Eigentumsbegriff ist sowohl Grundlage als auch Folge der Freiheit und damit ein wesentlicher Pfeiler individueller Lebensgestaltung. Kurzum: Ohne Eigentum bzw. ohne das Recht auf Eigentum keine Freiheit, vor allem keine Möglichkeit auf Entfaltungsfreiheit!

Die freie Entfaltung der Persönlichkeit setzt ein Maß an Staats- und Bürokratieferte vor aus, verbunden mit einem daraus resultierenden Sinn für die Belange des Gemeinwohls. Ein wesentliches Kennzeichen einer freiheitlichen Bürgergesellschaft ist das soziale Engagement, die freiwillige Erfüllung von öffentlichen Aufgaben, von Aufgaben, deren Bewältigung heutzutage häufig Vater Staat und Mutter Bürokratie zugewiesen werden.

Speziell das Ehrenamt und seine Entwicklung in unserer Gesellschaft lässt sich als wichtiges Element freiheitlicher Gestaltung ansehen. Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts war in Baden, aber nicht nur in Baden, die große

Zeit des bürgerlichen Engagements: In Baden wurde auf Initiative der Großherzogin Luise der Badische Frauenverein sowie das erste Rote Kreuz im Deutschen Reich gegründet; es wurden die ersten Freiwilligen Feuerwehren, die ersten Sportvereine, es wurden Kunstvereine und viele andere gesellschaftsfördernde Bürgervereine auf den Weg gebracht.

Heute dagegen haben unsere Feuerwehren große Schwierigkeiten Nachwuchs zu gewinnen, bei der Blutspende fehlt Personal, viele Vereine klagen über rückläufige Mitgliederzahlen und über mangelndes Engagement. Die Luft der freiheitlichen Bürgerschaft ist merklich dünner geworden.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss: Natürlich war die badische Verfassung in die Zeitgeschichte eingebunden, mit allen Eigenarten und Schwächen. Die Verfassungsväter – meine Vorfahren zusammen mit weitsichtigen Männern wie Sigismund von Reitzenstein und Karl Friedrich Nebenius – haben aber einen elementaren Beitrag zu einem aufblühenden bürgerlichen Gemeinwesen geleistet. Ein Hauptmerkmal dieses Gemeinwesens war nicht zuletzt ein soziales Verantwortungsethos, das, wie ich finde, auch für heute noch vorbildhaft ist. Und deshalb bringt es auch nach 200 Jahren noch Gewinn, sich mit der Ersten Verfassung Badens zu beschäftigen und ihr Jubiläum, anders als 1918, in festlicher und freudiger Atmosphäre zu feiern!

Meine Damen und Herren, Sie können sich vorstellen, dass mich die Beschäftigung mit der Entstehung und Entwicklung der Verfassung tief bewegt. Mein Blick war und ist ein persönlicher und familiärer.

Eine solche Perspektive kann, muss aber nicht im Kontrast zur Sichtweise des Verfassungsjuristen und Historikers stehen. Deshalb freue ich mich ganz besonders auf Ihren Vortrag, Herr Präsident!